

## Vorblatt

### Ziele und Probleme:

Im Rahmen der Steuerreform 2004/05 wurde für 680.000 Pendler in Österreich das Pendlerpauschale bereits per 1.1.2004 rückwirkend um 15% erhöht. Die Treibstoffpreise für den Endverbraucher sind seither jedoch enorm angestiegen.

### Lösungen:

- Anhebung Pendlerpauschale
- Anhebung Kilometergeld

### Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen:

	(in Mio. Euro, jährlich)
Pendlerpauschale	16
Kilometergeld	12
Gesamtsumme	28

### Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen verteilt auf die Gebietskörperschaften:

Von den Mindereinnahmen entfallen	(in Mio. Euro, jährlich)
auf den Bund	18,1
auf die Länder	6,7
auf die Gemeinden	3,2

### Gender Mainstreaming – Auswirkungen auf Frauen und Männer:

Die Maßnahmen lassen eine sinnvolle Zuordnung zu Männern und Frauen nicht zu.

### Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die in Aussicht genommenen Maßnahmen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

#### **Zum Einkommensteuergesetz 1988:**

Das Pendlerpauschale wird generell um weitere 10% angehoben. Das Pendlerpauschale ist keine Tarifmaßnahme zur Tarifiermäßigung, sondern soll die besonderen Kosten, die für die Wegstrecke Wohnung – Arbeitsstätte anfallen, pauschal abdecken.

#### **Zur Reisegebührevorschrift 1955:**

Weiters wird das Kilometergeld von derzeit gerundet 36 Cent je Kilometer um 2 Cent auf gerundet 38 Cent je Kilometer erhöht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Steuermindereinnahmen betragen 28 Mio. Euro; die Mehraufwendungen für den Bund als Dienstgeber betragen rund 0,4 Mio. Euro. Die Mehrkosten ergeben sich anhand der im Jahre 2004 bundesweiten Fahrleistung von insgesamt rund 20 Mio. Kilometer.

## **Erläuterungen**

### **Besonderer Teil**

#### **Artikel I**

#### **Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988**

##### **Zu Z 1 bis Z 3 (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b und c, § 124b Z 126):**

Die Pendlerpauschalien sollen um ca. 10% nochmals angehoben werden, um den gestiegenen Treibstoffpreisen und den damit erhöhten Belastungen der Pendler entgegenzuwirken. Diese Regelung gilt ab 2006.

#### **Artikel II**

#### **Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955**

##### **Zu Z 1 bis 3 (§ 10 Abs. 3 und 4, § 77 Abs. 25):**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll im Zuge der Anpassung des so genannten Pendlerpauschales auch das so genannte amtliche Kilometergeld angepasst werden. Die zuletzt mit 1. Jänner 2002 festgesetzten Beträge ergaben sich aus der Umrechnung der früheren Schillingbeträge in Eurobeträge, eine Anpassung erfolgt zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht. Die Anhebung erfolgt um 2 Cent für PKW und Kombi bzw. den aliquoten Teil bei Motorfahrrädern und Motorrädern sowie Mitbeförderung von Personen. Diese Regelung gilt ab 2006.